

WIRTSCHAFT AUS ERSTER HAND

manager magazin

Nachdruck aus dem Dezember-Heft 2012

WASSERDICHT

EIN GUTER EHEVERTRAG
SCHÜTZT VOR VERMÖGENSVERLUST

WASSERDICHT EIN GUTER EHEVERTRAG SCHÜTZT VOR VERMÖGENSVERLUST

_____ **RECHTSLAGE** Mithilfe eines Ehevertrags die Gattin von vornherein um sämtliche Ansprüche bringen? Mancher Manager würde es vielleicht gern versuchen, doch der Bundesgerichtshof schiebt solchen Tricks einen Riegel vor. In einem Grundsatzurteil (XII ZR 265/02) legten die Richter 2004 fest, dass ehevertragliche Regelungen zum Betreuungsunterhalt, Versorgungsausgleich sowie Alters- und Krankenvorsorgeunterhalt gerichtlich überprüft und bei grober Unfairness gegenüber dem wirtschaftlich schwächeren Ehegatten ganz oder teilweise für nichtig erklärt werden können.

Wer den vertraglichen Schutz nicht verlieren will, sollte bereits bestehende Eheverträge dringend vom Anwalt überprüfen und notfalls ändern lassen. Für neue Eheverträge empfiehlt Bernhard Metz, Fachanwalt für Familienrecht in der Kanzlei Prinz Neidhardt Engelschall in Hamburg, folgendes Vorgehen:

_____ **PRÜFUNG** Die Umstände, unter denen der Ehevertrag zustande gekommen ist, sollten im Vertrag festgehalten werden. Wichtig ist vor allem, dass zwischen dem ersten Entwurf und dem Vertragsschluss eine angemessene Zeitspanne liegt, in der die Ehegatten Gelegenheit erhalten haben, den Vertrag vorab zu prüfen oder von Experten prüfen zu lassen. Vorsicht ist geboten, wenn die Ehefrau bei

Vertragsabschluss schwanger ist! Richter werten dies häufig als Indiz für eine geschwächte Verhandlungsposition der Frau – aus dem Vertrag sollte dann klar hervorgehen, dass sie ausreichend beraten worden ist. Sinnvoll in jedem Ehevertrag ist ein Hinweis auf die angestrebte Form des Zusammenlebens (Doppelverdiener Ehe, Haushaltsführungsehe, Hinzuverdiener Ehe).

_____ **KINDER** Der Ehegattenunterhalt steht unter besonderem Schutz, wenn gemeinsame Kinder zu betreuen sind. Da Unterhaltsempfänger (in der Regel die Frauen) nach aktueller Rechtslage ohnehin frühzeitig wieder arbeiten müssen, geht der Manager ein unnötiges Risiko ein, wenn er von vornherein im Vertrag eine Befristung des Betreuungsunterhalts verlangt. Deshalb lieber auf eine solche Klausel verzichten.

_____ **UMVERTEILUNG** Der Versorgungsausgleich kann nur ausgeschlossen werden, wenn eine angemessene Kompensation vereinbart wird. Dem Ehegatten lediglich Teile der eigenen Altersversorgung vorzuenthalten, zum Beispiel eine Betriebsrente, ist allerdings möglich.

Der Zugewinnausgleich, also die Aufteilung des in der Ehe erwirtschafteten Vermögens, darf im Vertrag ausgeschlossen werden. Zeichnet sich jedoch schon bei Eheschließung ab, dass beide Ehegatten im Scheidungsfall über keine hinreichende Rentenabsicherung verfügen werden (Beispiel: Er ist selbstständig und erwirbt keine Versorgungsrechte, sie ist Hausfrau und unversorgt), kann der vereinbarte Verzicht auf Zugewinn rechtlich problematisch werden.

SMARTE ANLAGESTRATEGIE:

3x manager magazin testen, mehr als 33% sparen und Geschenk sichern.

Cerruti-Rollerball-Pen Silver Clip

Hochwertiges Cerruti-Schreibinstrument für ein angenehmes Schreibgefühl. Nachfüllbar mit Standardpatronen für Rollerball. Kappe mit Druckverschluss.

Madison-Business-Set II

Sportlich-elegante Herrenuhr mit Quarzwerk, Datumsanzeige und Wechselarmband. Dazu edle Manschettenknöpfe aus hochwertigem Metall in stilvoller Geschenkbox.

GRATIS
zur Wahl!



Pierre-Cardin-Geldbörse

Stilvoll und praktisch – das klassische Portemonnaie aus dunkelbraunem Ziegenleder mit hellbraunen Ziernähten. Perfekt organisiert mit 8 Kreditkartenfächern, einem Netzfach, 2 Steckfächern, einem Kleingeldfach und einem zweiteiligen Scheinfach. Maße geschlossen (B x H): ca. 12 x 9 cm.

**3 lesen,
2 bezahlen!**

Ihre Testvorteile:

1. Sie sparen im Test mehr als 33%.
2. Wunschgeschenk sichern.
3. Lieferung bequem frei Haus.

Wirtschaft aus erster Hand

manager
magazin

** Jetzt testen ** Jetzt testen ** Jetzt testen ** Jetzt testen ** Jetzt

Bitte hier abschneiden!

Ja, ich möchte mein manager-magazin-Testpaket:

Coupon senden an:
manager magazin, Kunden-Service,
20637 Hamburg

Faxen: 040 3007-857085

Anrufen: 040 3007-3400

Online bestellen unter:
www.manager-magazin.de/test

Ja, ich möchte auch von weiteren Vorteilen profitieren. Deshalb bin ich damit einverstanden, dass mich der SPIEGEL-Verlag oder die manager magazin Verlagsgesellschaft künftig per Telefon und/oder E-Mail über weitere interessante Medienangebote informiert.

Wenn Sie künftig unsere Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns der Verwendung Ihrer Daten widersprechen.

manager magazin erscheint in der manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, Ericusspitze 1, 20457 Hamburg. Geschäftsführer: Ove Saffke. Sitz und Registergericht Hamburg HRB 16123

Ja, ich möchte manager magazin 3 Monate lang für nur € 16,90 unverbindlich kennenlernen. Ich spare mehr als 33% und erhalte ein Geschenk. Wenn mich das Angebot überzeugt, beziehe ich manager magazin danach monatlich frei Haus zum Vorzugspreis von zurzeit € 8,30 statt € 8,50 im Einzelkauf (inkl. MwSt.). Andernfalls melde ich mich innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der dritten Ausgabe. Der Bezug ist jederzeit zur übernächsten Ausgabe kündbar. Mein Geschenk erhalte ich nach Eingang der Zahlung. Das Angebot gilt nur in Deutschland.

Als Geschenk wähle ich: Cerruti-Rollerball-Pen (3673) Madison-Business-Set II (2695) Pierre-Cardin-Geldbörse (3571)

Frau Herr
Name, Vorname

c/o Firma Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon (bitte für eventuelle Rückfragen angeben) E-Mail (bitte für eventuelle Rückfragen angeben)

Ich zahle bequem per Bankeinzug. BLZ Konto-Nr.

Geldinstitut, Ort

Datum, Unterschrift



MM13-SD